

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72

10565 Berlin

Stellungnahme des Freistaats Thüringen zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplan Strom 2013

Ihre Veröffentlichung des NEP 2013
Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr gibt in o. a. Angelegenheit die Stellungnahme für den Freistaat Thüringen ab.

Vorbemerkungen

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Netzentwicklungsplan in einem formal sehr transparenten Verfahren kommuniziert wird.

Die dem NEP 2013 zugrunde liegenden umfassenden netztechnischen Berechnungen und komplexen Marktsimulationen, können aus Sicht Thüringens nicht ohne weiteres überprüft werden. Umso wichtiger erscheint daher eine fundierte Analyse der Annahmen durch die Bundesnetzagentur im Rahmen der Bestätigung des NEP 2013.

Da sich gegenüber den 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2012 keine wesentlichen Änderungen ergeben haben, werden die am 10. Juli 2012 und am 10. Oktober 2012 abgegebenen Stellungnahmen vollumfänglich aufrechterhalten (siehe Anlagen).

Zur Gewährleistung einer raumverträglichen Planung sind der Landesentwicklungsplan 2004 Thüringen, der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2025 sowie die jeweiligen Regionalpläne der Regionalen Planungsgemeinschaften in Thüringen heranzuziehen.

Die von der Bundesnetzagentur nicht bestätigte Maßnahme 28 im Projekt 44 ist von den Übertragungsnetzbetreibern wiederum in den Entwurf des NEP aufgenommen worden. Der Freistaat Thüringen lehnt das Projekt 44 ab.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Thomas Walter

Durchwahl
Telefon 0361 3791-330
Telefax 0361 3791-399

thomas.walter@
tmblv.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-8231/15-1

Erfurt, 12. April 2013

Thüringer Ministerium für Bau,
Landesentwicklung und Verkehr
Tel: 0361 3791-000
Fax: 0361 3791-099
poststelle@tmblv.thueringen.de
www.tmblv.de

Öffnungszeiten:
Gleitende Arbeitszeit:
Anrufe möglichst Mo.-Do.: 9:00-
11:30 Uhr und 13:30-15:30 Uhr
Fr.: 9:00-12:00 Uhr
Besuche nach Vereinbarung

Dienstgebäude 1
Abt. 1 „Zentralabteilung“
Abt. 4 „Verkehr“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Verkehrsverbindungen:
Linie 3 und 4 (Agentur für Arbeit),
Linie 1 (Thüringenhalle)

Dienstgebäude 2
Abt. 2 „Städte- und Wohnungsbau,
Staatlicher Hochbau“
Abt. 3 „Strategische Landes-
entwicklung, Kataster- und Ver-
messungswesen“, „Serviceagentur
Demografischer Wandel“
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

Verkehrsverbindungen:
Linie 6 (Steigerstraße)

Anregungen und Bedenken zu den Projekten im Einzelnen

1. Bedenken zu Belastungen des Netzausbaus
Bei den weiteren Netzausbauplanungen ist verstärkt darauf zu achten, dass die notwendige Anpassung der Stromübertragungsnetze nicht zu unverhältnismäßig hohen Belastungen einzelner Regionen bzw. Landschaftsräumen führt. Entsprechend der Nationalen Ausbaustrategie für erneuerbare Energien müssen die Länder - hier ist insbesondere Bayern bzw. Tennet angesprochen - bereit sein, im Interesse einer gemeinsamen Lösung eigene Planungen zu modifizieren.
2. Bedenken zum Übertragungsbedarf
Durch die Berücksichtigung eines stärkeren Zubaus von Windenergieanlagen in den südlichen Ländern dürfte der Übertragungsbedarf von Norddeutschland über Thüringen nach Süddeutschland zurückgehen. Dies wird aus den einzelnen Maßnahmen noch nicht deutlich.
3. Anregung zu Maßnahme 50HzT-001: Neubau einer 380-kV-Doppel-
leitung Vieselbach - Altenfeld - Redwitz (Südwestkuppelleitung, System 1 und 2)
Hier wurde bereits wiederholt darauf verwiesen, dass die Trasse von Altenfeld bis in den Raum Schalkau (neu zu errichtendes Umspannwerk) bereits für vier Systeme raumgeordnet ist, da perspektivische Ausbaureserven von 50Hertz bereits eingeplant wurden. Der Freistaat Thüringen fordert nachdrücklich, dass die Möglichkeit der Weiterführung der vier Systeme auf bayerischer Seite aufgegriffen wird. Die dafür erforderlichen Maßnahmen sind so vorzunehmen, dass es zu keinem weiteren Leitungsneubau in Thüringen und somit zu keiner weiteren Beeinträchtigung von Menschen, Natur und Landschaft kommt.
4. Bedenken zu Maßnahme 50HzT-021: Errichtung einer 380-kV-
Netzanschlussanlage für das PSW Talsperre Schmalwasser
Die Errichtung einer 380-kV-Netzanschlussanlage für das PSW Talsperre Schmalwasser war bisher noch nicht im Startnetz enthalten, da die Planungen für das PSW erst beginnen. Der Zusammenhang zum Projekt P 37 ist zu beachten.

Es entspricht dem derzeitigen Stand der Planung, dass die Verbindungsleitung zum PSW an die bestehende 380-kV-Leitung Vieselbach – Mecklar angeschlossen werden soll. Allerdings geht aus den bisherigen Unterlagen zum Raumordnungsverfahren nicht hervor, dass sich aus dem Vorhaben ein Netzverstärkungsbedarf ergibt. Vielmehr wird ausgeführt, dass das PSW zur Entlastung der Netze beitragen soll.

5. Hinweis zu TTG-004: Erhöhung der Transitzkapazitäten zwischen Thüringen und Bayern; Netzausbau Altenfeld – Redwitz; Netzverstärkung Redwitz – Grafenrheinfeld
Es besteht ein enger Zusammenhang zur Maßnahme 50HzT-001, da dies die Fortführung der Südwestkuppelleitung auf bayerischem Gebiet darstellt.
6. Anregung zu TTG-006: Erhöhung der Transitzkapazitäten zwischen Raum Wahle und Raum Mecklar
Beeinträchtigungen des landschaftlichen und touristischen Werts des am Rande des Korridors liegenden Westthüringer Raums (Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal, Biosphärenreservat Rhön, Grünes Band) sind zu vermeiden.
7. Bedenken Korridor C: HGÜ-Verbindung zwischen Schleswig-Holstein – Niedersachsen – Baden-Württemberg – Bayern
Insbesondere westliche und südwestliche Teile Thüringens (Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal, Biosphärenreservat Rhön, Grünes Band) können davon betroffen sein. Eine Beeinträchtigung dieser Landschaftsräume ist auszuschließen.
8. Bedenken zu Korridor D: HGÜ-Verbindung Sachsen-Anhalt – Bayern:
Als wesentliche Einflussfaktoren für den zusätzlichen Übertragungsbedarf wird insbesondere die Erhöhung der Erzeugungsleistung offshore und in Norddeutschland um 2,9 GW im Leitszenario B 2023 angegeben. Davon ist der HGÜ-Korridor D jedoch nicht betroffen. Insofern ist die Erhöhung des Übertragungsbedarfs im Korridor D von 2 auf 4 GW nicht nachvollziehbar. Gleiches gilt in Bezug auf das Szenario B 2033 (siehe 6.2.1, S. 87; 6.2.3, S. 106 und 6.5, S. 121).

Im Vergleich zum NEP 2012 gibt es für Thüringen keine erhöhten Zubauzielstellungen an onshore-Windleistungen. Insofern ergeben sich keine zusätzlichen Überschussleistungen aus der Region, die eine Verdopplung des Übertragungsbedarfs rechtfertigen würden.

Die Führung des Korridors über den Thüringer Wald und insbesondere den Rennsteig ist auszuschließen.

Der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2025 enthält dazu folgenden Grundsatz (G 4.3.2, Entwurf vom 12. Juli 2011): Die Rennsteigregion soll als wesentlicher touristischer Leuchtturm und Impulsgeber erhalten und weiterentwickelt werden. Planung und Maßnahmen, die die Tourismus- und Freizeitfunktion der Rennsteigregion beeinträchtigen, sollen vermieden werden.

9. Bedenken zu P 37: Netzverstärkung Vieselbach – Mecklar
In der Beschreibung zum Projekt P 37 „Netzverstärkung Vieselbach – Mecklar“ wird im Vergleich zum Vorjahr nun das Vorhaben PSW Tal-sperre Schmalwasser als Begründung herangezogen (siehe auch 4.).
10. Anregung zu P 43: Netzverstärkung und -ausbau zwischen Mecklar und Grafenrheinfeld
Das Projekt P 43 (Maßnahme 74), das bereits im NEP 2012 bestätigt wurde, könnte den südwestlichen Teil Thüringens tangieren. Eine Beeinträchtigung des Biosphärenreservats Rhön ist zu vermeiden.
11. Bedenken zu P 44: Netzverstärkung und -ausbau zwischen Altenfeld und Grafenrheinfeld
Die Bundesnetzagentur hat die Maßnahme 28 des Projekts P 44 (Altenfeld - Grafenrheinfeld) des NEP 2012 nicht bestätigt, da sie in der Überprüfung der netztechnischen Überlegungen der Übertragungsnetzbetreiber zwar eine Wirkung, aber keine Erforderlichkeit der Trasse nachvollziehen konnte. Der vorgesehene Netzausbau (Neubau) von zwei Stromkreisen in neuer Trasse von Altenfeld nach Grafenrheinfeld wird ausdrücklich abgelehnt. Der Freistaat sieht bei einer 4-systemigen Auslegung der „Thüringer Strombrücke“ keinen Bedarf für diese Maßnahme.

Die Realisierung dieses Projekts hätte zur Folge, dass ein weiterer Trassenkorridor zwischen Altenfeld und Grafenrheinfeld den sensiblen Naturraum Thüringer Wald durchschneiden würde. Die Argumentation bezüglich der Überlastung von Redwitz kann nicht nachvollzogen werden.

Thüringen ist bereits durch die beiden zur großräumigen Durchleitung von Norddeutschland nach Bayern notwendigen Leitungen (Südwestkuppelleitung und HGÜ-Korridor D Lauchstädt – Meitingen) sowie die Pumpspeicherwerke Goldisthal und ggf. Schmalwasser stark vom Netzausbau betroffen.

12. Anregung zu den HGÜ-Korridoren C und D

Bezüglich beider Vorhaben auf Basis der Hochspannungsgleichstrom-Übertragungstechnik ist im Rahmen der Bundesfachplanung darauf zu achten, dass der Rennsteig und der Thüringer Wald nicht beeinträchtigt werden. Nach Maßgabe der von der Bundesnetzagentur angewandten elliptischen Betrachtung erscheint es möglich, beide Vorhaben so zu planen, dass der Thüringer Wald gänzlich umgangen werden könnte, was im Sinne einer gerechten Aufteilung der Stromtransportaufgaben zwischen den Ländern auch angestrebt werden sollte. Schließlich ist es EEG-Strom aus Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen sowie Braunkohlestrom, der vorrangig transportiert wird. Sodann liegen in Bayern die Verbrauchsschwerpunkte, aus den sich die eingangs dargestellten Transportnotwendigkeiten ergeben. Der HGÜ-Korridor D könnte in der Ausgangsbetrachtung also auch auf sächsisch-bayerischem Gebiet verlegt werden.

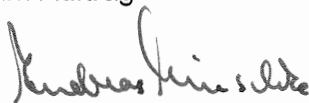
Allgemeines

Anhand der Überarbeitung des Netzentwicklungsplans 2013 soll erkennbar werden, inwieweit die Anregungen und Bedenken Thüringens Berücksichtigung gefunden haben. Aus der Sicht des Freistaats erscheint es sinnvoll, dass die einzelnen Maßnahmen und die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens für Thüringen konkret dargelegt werden, z. B. durch schriftliche Mitteilung der Abwägungsergebnisse.

Im Prozess der Erarbeitung des Netzentwicklungsplans sollten die Stellungnahmen der Länder eine besondere Gewichtung erfahren.

Einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Andreas Minschke



Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
Postfach 900362, 99106 Erfurt

FREISTAAT THÜRINGEN

Thüringer Ministerium für Bau,
Landesentwicklung und Verkehr



Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72

10656 Berlin

E-Mail, Fax
thomas.walter@tmbv.thueringen.de
0361 3791-399

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
34-8231/15-1

Telefon, Name
0361 3791-340
Thomas Walter

Datum
10. Juli 2012

Konsultation zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplan Strom 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr gibt in o. a. Angelegenheit die Stellungnahme für den Freistaat Thüringen ab.

Thüringen begrüßt die Absicht des Bundes, bei großräumigen, länderübergreifenden Vorhaben zum Ausbau relevanter Infrastrukturen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden zu sichern. Allerdings sollten bei einer nur internetbasierten Beteiligung entsprechende Regelungen gefunden werden, die die rechtzeitige Information insbesondere der für die räumliche Koordinierung derartiger Vorhaben zuständigen Länderbehörden und Gebietskörperschaften gewährleisten. Außerdem war die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme sehr kurz.

Aufgrund der schematischen Darstellung und der darauf beruhenden unscharfen Beschreibung der geplanten Vorhaben, wird der Freistaat Thüringen seine Einwendungen präzisieren oder ergänzen, sobald konkretere Daten und Unterlagen zu den Vorhaben vorliegen.

Bei der weiteren Netzausbauplanung ist zu beachten, dass die notwendige Anpassung der Stromübertragungsnetze an die Anforderungen, die sich aus der Energiewende ergeben, nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung einzelner Regionen bzw. Landschaftsräume führen oder Entwicklungsdefizite verstärken. Bereits heute sind die Netzentgelte in Thüringen sehr hoch, obwohl ein Großteil des Stroms durch Thüringen hindurchgeleitet wird. Die Kosten des Netzausbaus sollten stärker von den Ländern getragen werden, die perspektivisch einen hohen Importbedarf haben. Darüber hinaus sollten Kompensationsmöglichkeiten für Regionen und Länder geschaffen werden, die vom Leitungsausbau besonders stark betroffen sind. Beispielsweise könnten Sondernetzentgelte, die allein den Transitregionen zugute kommen, die Akzeptanz für Trassenkorridore erhöhen.

Generell sollte Netzverstärkungsmaßnahmen der Vorrang vor Neubaumaßnahmen gegeben werden. Ist der Neubau nicht zu vermeiden, wird auf die Bündelung mit vorhandenen Bandinfrastruktureinrichtungen verwiesen. Bei Neubauten erscheint die Anwendung der HGÜ-Technik aufgrund des hohen Übertragungsbedarfs zwingend geboten. Diese Vorhaben sollten dann vorrangig umgesetzt werden.

Die Abschnitte Vieselbach – Altenfeld und Altenfeld – Redwitz der durch Thüringen geplanten Höchstspannungsleitung sind im „Startnetz“ (S. 97, 98, S. 101) enthalten. Bezogen auf den Abschnitt Altenfeld – Redwitz ist darauf zu verweisen, dass die obere Landesplanungsbehörde am 30. März 2011 das Raumordnungsverfahren für den Abschnitt Altenfeld zur Landesgrenze Thüringen /Bayern abgeschlossen hat. In dem Verfahren wurde ein Trassenkorridor ermittelt, der am besten mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist. Gegenstand des geprüften Vorhabens der 50Hertz Transmission GmbH war die Führung einer 4-systemigen 380-kV-Freileitung vom Umspannwerk Altenfeld zu einem neu zu errichtenden Umspannwerk bei Schalkau (http://www.thueringen.de/de/tlvwa/fachabteilungen/bauwesen_raumordnung/raumordnungsfragen_infrastruktur_wirtschaft_umwelt/rov_380kv).

Im Anhang 9, S. 152 des Entwurfs des Netzentwicklungsplans wird im Gegensatz dazu ausgeführt, dass in der Startnetztopologie davon ausgegangen wird, mit dem Neubau der 380-kV-Leitung zwischen Lauchstädt und Redwitz (nur) eine 2-systemige Leitungsverbindung zu schaffen.

Hier ist es also unbedingt erforderlich, dass die planerischen Grundlagen und Ergebnisse des in Thüringen durchgeführten Raumordnungsverfahrens Berücksichtigung finden. Zumal das Startnetz Auswirkungen auf die Ausbauszenarien hat. Hier wird insbesondere Klärungsbedarf hinsichtlich des Leitungsbauvorhabens Altenfeld - Grafenrheinfeld gesehen.

Aus dem ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom ergeben sich aus den Netzmaßnahmen der Szenarien bei folgenden Verbindungen möglicherweise Betroffenheiten für den Freistaat Thüringen:

- Korridor C des Fernverbindungsnetzes, HGÜ-Verbindung von Schleswig-Holstein und Niedersachsen nach Baden-Württemberg und Bayern,
- Korridor D des Fernverbindungsnetzes, HGÜ-Verbindung von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt nach Bayern,
- P 37: Netzverstärkung Vieselbach – Eisenach – Mecklar,
- P 38: Netzverstärkung Pulgar – Vieselbach,
- P 39: Netzverstärkung Röhrsdorf – Remptendorf,
- P 43: Trassenneubau zwischen Mecklar und Grafenrheinfeld,
- P 44: Trassenneubau zwischen Altenfeld und Grafenrheinfeld.

Der Untersuchungsraum für den Korridor C erfasst laut Anhang 9, S. 279 des Entwurfs des Netzentwicklungsplans westliche Teile von Thüringen. Insbesondere bei den Projekten, deren Verbindungslinie den östlichen Teil des Untersuchungsraums durchqueren, ist eine mögliche Betroffenheit Thüringens nicht auszuschließen.

Es wird nachdrücklich gefordert, den Thüringer Wald als überregional bedeutsame touristische Destination zu umgehen.

Auch der Untersuchungsraum für den Korridor D beeinflusst möglicherweise Bereiche des Freistaats (Anhang 9, S. 282). Aufgrund der „Ellipsen-Strategie“ der Bundesnetzagentur ergibt

sich ausgehend von der Verbindungslinie zwischen Anfangs- und Endpunkt im Maximum ein Trassierungsspielraum von 125 km in beide Richtungen. Die Leitung Lauchstädt – Meitingen könnte in der Ausgangsbetrachtung auch auf sächsisch-bayerisches Territorium verlegt werden.

Beim Projekt 43, Trassenneubau Mecklar – Grafenrheinfeld, erfasst der Untersuchungsraum den Südwesten des Freistaats.

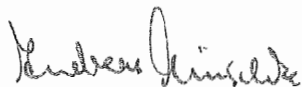
Bezogen auf den Trassenneubau Altenfeld – Grafenrheinfeld (P 44) wird nochmals aufmerksam gemacht auf den Zusammenhang zur Südwestkuppelleitung Halle/Saale – Schweinfurt. Es stellt sich die Frage, ob hier die Ausführung mit vier Systemen die Leitung Altenfeld – Grafenrheinfeld entbehrlich macht. Der Freistaat Thüringen betrachtet das Projekt 44 äußerst kritisch.

Um die Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen der von Ihnen geplanten Maßnahmen beurteilen zu können, ist die Einbeziehung des Landesentwicklungsplans 2004, des ersten Entwurfs des Landesentwicklungsprogramms 2025 sowie der jeweiligen Regionalpläne (<http://www.thueringen.de/de/tmblv/rolp/plaene/th/content.html>) erforderlich.

Bei einer möglichen abschnittswisen Aufteilung von Vorhaben ist zu beachten, dass sich damit auch die Trassierungsspielräume reduzieren. Für die später anstehenden Raumordnungsverfahren der Bundesnetzagentur sollte ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden. Eine abschnittsweise Aufteilung kann in den Planfeststellungsverfahren immer noch vorgenommen werden.

Im Übrigen sollte auf bundeseinheitliche UVP-Richtlinien für Leitungsbauvorhaben und insbesondere eine länderübergreifend einheitliche Definition des Einsatzbereichs für Erdkabel geachtet werden. Die Definition des Einsatzbereichs von Erdkabeln sollte sich dabei nur auf die Kriterien beziehen, nach denen diese Technik zum Einsatz kommen soll - nicht dagegen auf die statische Festlegung solcher Projekte selbst. Die Entscheidung hierüber muss im Einzelfall dem Raumordnungs- oder Planfeststellungsverfahren überlassen bleiben und zeitgerecht sowie bürgernah abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Andreas Minschke



FREISTAAT THÜRINGEN

Thüringer Ministerium für Bau,
Landesentwicklung und VerkehrThüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
Postfach 900362, 99106 ErfurtNetzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72

10656 Berlin

E-Mail, Fax
thomas.walter@tmbv.thueringen.de
0361 3791-399

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
34-8231/15-1Telefon, Name
0361 3791-340
Thomas WalterDatum
10. Oktober 2012**Konsultation zum 2. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2012 und zum Entwurf des Umweltberichts 2012**
Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr gibt in o. a. Angelegenheit die Stellungnahme für den Freistaat Thüringen ab.

Es ist anhand der Neufassung des Netzentwicklungsplans 2012 nicht erkennbar, inwieweit die berechtigten Bedenken Thüringens Berücksichtigung gefunden haben. Deshalb wird die als Anlage nochmals beigefügte und mit Schreiben vom 10. Juli 2012 vom Freistaat Thüringen übermittelte Stellungnahme zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplanes inhaltlich vollumfänglich aufrechterhalten.

Aus der Sicht des Freistaats erscheint es sinnvoll, dass die Bundesnetzagentur die einzelnen Maßnahmen und die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens für Thüringen nochmals darlegt. Dafür wird die Informationsveranstaltung am 5. Oktober 2012 in Erfurt, die die einzige in den neuen Ländern ist, allein nicht ausreichen.

Im Prozess der Erarbeitung des Netzentwicklungsplans sollten die Stellungnahmen der Länder eine höhere Gewichtung erfahren als die übrigen Stellungnahmen.

Generell sollte Netzoptimierungs- und -verstärkungsmaßnahmen der Vorrang vor Neubaumaßnahmen gegeben werden. Ist der Neubau nicht zu vermeiden, ist eine Bündelung mit vorhandenen Infrastruktureinrichtungen vorzunehmen. Es wird erneut darauf verwiesen, dass Planungen, die eine weitere Querung des Thüringer Waldes vorsehen, zu vermeiden sind. Dies betrifft insbesondere das Projekt P 44 Trassenneubau Altenfeld – Grafenrheinfeld.

In der überarbeiteten Fassung des Entwurfs des Netzentwicklungsplans 2012 wird weiterhin für den Neubau der 380-kV-Leitung zwischen Lauchstädt und Redwitz eine 2-systemige Leitungsverbindung angenommen. Der Freistaat fordert nachdrücklich, die planerischen Grundlagen und Ergebnisse des in Thüringen durchgeführten Raumordnungsverfahrens für den Abschnitt Altenfeld – Landesgrenze Bayern zu berücksichtigen und so anzupassen, dass die Notwendigkeit der Trasse Altenfeld – Grafenrheinfeld entfällt.

Im Begleitdokument zur Konsultation des überarbeiteten Netzentwicklungsplans Strom 2012 werden auf den Seiten 39/40 ebenfalls Aussagen zum Abschnitt Altenfeld – Redwitz getroffen. Hier heißt es: „Aufgrund der häufigen Überlastung der Strecke Altenfeld – Redwitz sowohl in (n-1)-Fällen als auch in anderen Netznutzungsfällen (trotz HGÜ) stellt sich die Frage, ob auch diese Strecke ... noch stärker als im Startnetz vorgesehen ausgebaut werden sollte.“ Aus derzeitiger Sicht kann die Tragweite dieser Aussage nicht eingeschätzt werden und bedarf deshalb einer Erklärung durch die Bundesnetzagentur.

Es ist eine Harmonisierung oder Anpassung zwischen EnLAG-Monitoring und Startnetz-Planung herbeizuführen. Der Abschnitt Altenfeld – Landesgrenze Bayern wird im EnLAG-Monitoring mit einem Fertigstellungstermin von 2017 geführt. Das Startnetz geht jedoch von 2013-15 aus.

Für das HGÜ-Projekt Lauchstädt - Meitingen wird gefordert, dass der Rennsteig und Thüringer Wald nicht beeinträchtigt werden. Nach der „Ellipsen-Strategie ergibt sich - ausgehend von der Verbindungslinie zwischen den beiden oben genannten Punkten – im Maximum ein (theoretischer) Trassierungsspielraum von 125 km in beide Richtungen. Damit besteht für die Trassenplanung die Möglichkeit, den Thüringer Wald ganz zu umgehen, was im Sinne einer gerechten Aufteilung der Stromtransportaufgaben zwischen den Ländern auch angestrebt werden sollte. Die Leitung Lauchstädt - Meitingen könnte in der Ausgangsbetrachtung also auch auf sächsisch-bayerischem Gebiet verlegt werden.

Bei der weiteren Netzausbauplanung ist darauf zu achten, dass die notwendigen Anpassungsmaßnahmen nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung einzelner Regionen bzw. Landschaftsräume führen. In diesem Zusammenhang wird auf den Umweltbericht (UB) verwiesen. Aus Abbildung 16 (UB, S. 422) wird ersichtlich, welche Flächen der Bundesrepublik durch den Netzentwicklungsplan 2012 potenziell betroffenen sind. Hier ist erkennbar, dass Thüringen von den Netzausbaumaßnahmen mehr betroffen ist als andere Länder. Dieser Sachverhalt sollte bei der Suche nach alternativen Trassenführungen Berücksichtigung finden.

Bei der Frage einer möglichen abschnittswisen Aufteilung von Vorhaben ist unbedingt im Auge zu behalten, dass sich damit auch die Trassierungsspielräume reduzieren. Für die später anstehenden Raumordnungsverfahren der Bundesnetzagentur sollte ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden. Eine abschnittsweise Aufteilung der Verfahren kann dann in den Planfeststellungsverfahren immer noch vorgenommen werden.

Im Übrigen sollte auf bundeseinheitliche UVP Richtlinien für Leitungsbauvorhaben und insbesondere eine länderübergreifend einheitliche Definition des Einsatzbereichs für Erdkabel geachtet werden. Zur Zeit bestehen bei EnLAG-Projekten unterschiedliche Standards, was zur Folge hat, dass bestimmte Projekte aus dem Startnetz de facto nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten, die von allen Kunden zu tragen sind, realisiert werden können. Die Definition des Einsatzbereichs von Erdkabeln sollte sich dabei nur auf die Kriterien beziehen, nach denen diese Technik zum Einsatz kommen soll, nicht dagegen auf die statische Festlegung solcher Projekte selbst. Die Entscheidung hierüber muss im Einzelfall dem Raumordnungs- bzw. Planfeststellungsverfahren überlassen werden.

Zum Umweltbericht:

Der Umweltbericht ist viel zu unscharf, um insbesondere den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Des Weiteren kann der Umweltbericht vorgenommene Änderungen im Prozess der Erarbeitung des Netzentwicklungsplans nicht beinhalten. Er ist somit möglicherweise inhaltlich fehlerhaft.

Die Empfindlichkeitskategorie für die Pflegezone von Biosphärenreservaten ist zu gering eingestuft. Die Pflegezonen von Biosphärenreservaten sind als Naturschutzgebiete auszuweisen, insofern ist die Empfindlichkeitskategorie für diese als „hoch“ einzustufen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derzeit eine Erweiterung des Biosphärenreservats Vessertal (neu: „Vessertal-Thüringer Wald“) geplant ist. Dies umfasst auch zusätzliche Kern- und Pflegezonen.

Unter NATURA 2000-Abschätzung für die Maßnahme Nr. 28 heißt es: „Innerhalb des Untersuchungsraumes bilden die FFH- und Vogelschutzgebiete einen Riegel. Das Vorhaben kann demzufolge erhebliche Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete auslösen. In nachfolgenden Planungsebenen ist zu prüfen, ob der Energieleitungsbau zu erheblichen Beeinträchtigungen dieser Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.“ (UB, S. 245) Mit diesem Planungstand ist aber keine, nach § 34 Abs. 3 BNatSchG erforderliche Alternativenprüfung vorgenommen worden. Dies einem späteren Planungsverfahren vorzubehalten, stellt rechtssystematisch einen Bruch dar. In Anlehnung an die Vorgehensweise zur Erstellung des Bundesverkehrswegeplanes sind deshalb klare Maßgaben in den Bundesbedarfsplan für den Netzausbau zu übernehmen. Können erkannte Konflikte auf der Ebene des Bundesbedarfsplans nicht ausgeräumt werden, so muss eine Markierung als Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag erfolgen. Diese Markierung führt dazu, dass der Bedarf erst auf der Ebene des nachgeordneten Verfahrens aber im Lichte einer Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach § 34 BNatSchG festgestellt wird.

Die allgemeinen Aussagen zum Schutzgut Boden unter Kapitel 4.2.3 werden aus fachlicher Sicht grundsätzlich geteilt. Vermisst wird jedoch ein Hinweis darauf, dass bei evtl. Um- oder Rückbauarbeiten von älteren Freileitungsstahlmasten im Zuge des Netzausbaus bzw. -erweiterung eine Untersuchung des Oberbodens auf den Eintrag von Schwermetallen für erforderlich angesehen wird. Zudem können ggf. Maßnahmen zur Sanierung (z.B. Bodenaustausch) oder Sicherung von anorganischen Schadstoffen angezeigt sein. Umfangreiche länderübergreifende Untersuchungen der Böden im Umfeld von Starkstrommasten haben gezeigt, dass bei älteren, insbesondere mit Bleimennige behandelten Masten deutlich erhöhte Gehalte vor allem an Blei und Zink in Böden aufgrund von Verwitterungserscheinungen und von Unterhaltungsmaßnahmen auftreten. Im Bericht wird lediglich unter dem „Kapitel 4.2.3.1.2 Anlage und Betrieb“ ausgeführt, dass „bis vor kurzem ... blei- und zinkhaltige Korrosionsschutzanstriche verwendet (wurden), die bei einem Eintrag den Boden erheblich belasten. ... Seit einigen Jahren werden für neue Masten jedoch feuerverzinkte und damit umweltfreundlichere Materialien eingesetzt.“ Diese Aussage ist grundsätzlich nicht zu beanstanden - mit Ausnahme, dass neben Zink auch andere Schwermetalle, insbesondere Blei, eine relevante Rolle spielen. Allerdings wird - wie zuvor ausgeführt - nichts weiter darüber ausgesagt, was ggf. erforderlich sein kann, wenn bestehende Masten zurückgebaut oder durch ggf. größere ersetzt werden müssen.

Entsprechende Aussagen (z.B. in den jeweiligen Kapiteln „Bauphase“ oder „Anlage“ für Höchstspannungsfreileitungen) sollten daher aus Sicht des Bodenschutzes noch ergänzend aufgenommen werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass damit die Chance besteht, ggf. bestehende Umweltbeeinträchtigungen (hier Bodenkontaminationen), die ihre Ursachen in der Vergangenheit haben, zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Andreas Minschke